

Freiwillige Vereinbarung über Naturschutz an der Untereider

Auf die Verhältnisse im Eidervorland zugeschnitten

Bei strahlendem Sonnenschein haben am 23. Juni 1999 Umweltminister Rainder Steenblock und Hans-Adolf Boie, Hauptverbandsvorsteher des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen im Leher Vorland an der Untereider die erste freiwillige Vereinbarung über Naturschutz zwischen dem Land und einem Grundeigentümer unterzeichnet. Vorausgegangen waren gut eineinhalb Jahre Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung des Deich- und Hauptsielverbandes und Mitarbeiterinnen des Landesamtes für Natur und Umwelt.

Das Dithmarscher Eidervorland zwischen Nordfeld und Tönning liegt im tidebeeinflussten Teil der Untereider. Es handelt sich um ein ökologisch wichtiges und sehr seltenes Übergangsgebiet zwischen Salzwasser und Süßwasser mit Wattflächen, Brackwasserröhricht, Überschwemmungsflächen und Grünland un-



terschiedlicher Feuchte, auf dem Schafe oder Rinder grasen. Dieser etwa 18,2 km lange Vorlandstreifen ist Brutrevier, Nahrungsraum, Refugium zur Mauserzeit und Rastplatz auf dem Zug für zahlreiche Vögel, darunter 32 verschiedene Brutvogelarten. 12 von ihnen sind in Schleswig-Holstein in ihrem Bestand bedroht, 6 davon sind in der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, für die besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind: Große Rohrdommel (1 Paar), Rohrweihe (3 Paare), Tüpfelralle (1 Paar),

Küstenseeschwalbe (1 Paar), Trauerseeschwalbe (Gastvogel) und Weißsterniges Blaukehlchen (17 Paare). Weiter brüteten hier 18 Uferschnepfenpaare, 64 Kiebitzpaare, 83 Rotschenkelpaare und 132 Paare des Austernfischers. Alle Zahlen stammen von 1998. Die Brutvogelbestände waren schon bevor fördernde Maßnahmen eingeleitet wurden recht hoch und als erfreulich zu bezeichnen.

Es ist deshalb seit vielen Jahren geplant, das Dithmarscher Eidervorland als Naturschutzgebiet auszuweisen. Wegen seiner großen Bedeutung für den Naturhaushalt wird es vorgeschlagen als „Besonderes Schutzgebiet“ im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie. Darüber hinaus erfüllt es die Auswahlkriterien der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der EG für die Aufnahme in die nationale Gebietsliste.

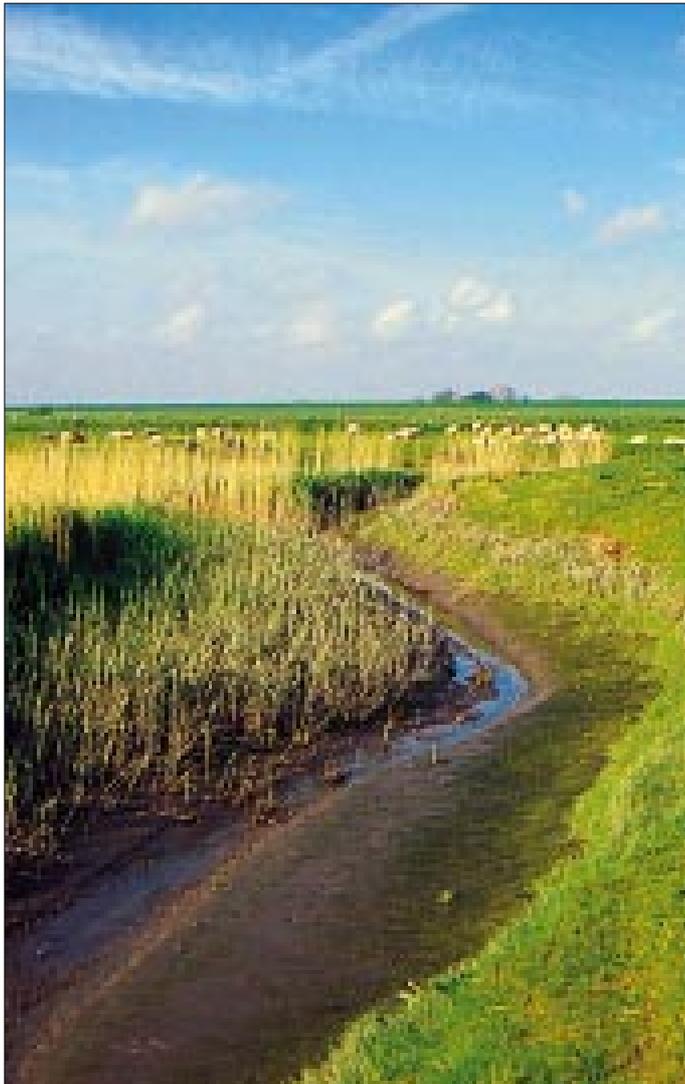
Der Eigentümer, der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, wandte sich Ende 1997 an das Umweltministerium mit dem Vorschlag, anstatt der Ausweisung eines Naturschutzgebietes einen Vertrag abzuschließen, der beide Interessen, die des Eigentümers und die der Naturschutzbehörden berücksichtigt. Diesen Vorschlag hat das Umweltministerium aufgegriffen und das Landesamt für Natur und Umwelt mit den Verhandlungen beauftragt.

In vielen Gesprächsrunden in konstruktiver Atmosphäre einigte man sich schließlich auf einen speziell auf die Flächen und die besonderen Verhältnisse im Eidervorland zugeschnittenen Vertrag, dessen wesentliche Punkte hier kurz aufgeführt sind:

- Auf Teilflächen werden alte Entwässerungsmaßnahmen rückgängig gemacht, um flach überstaute Blänken zu schaffen, die für Wat- und Wasservögel sehr wichtig sind.
- Konkret benannte Uferabschnitte werden aus der Beweidung entlassen, damit sich hier u.a. Röhricht entwickeln kann.
- Für das übrige Grünland wurden je nach dem Schutzziel der Fläche bestimmte Obergrenzen der Beweidungsdichte und ein Verzicht auf Bodenbearbeitung während der Brutzeit vereinbart.
- Ein großer Teil des Grünlandes wird nicht gedüngt und es werden keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Die Flächen werden nicht umgebrochen, auch nicht zur Verbesserung der Grasnarbe.
- In neu abzuschließenden Jagdpachtverträgen soll vereinbart werden, daß die Jagd auf Wasservögel nicht vor dem 1. November beginnt.
- Baden ist an den bisher genutzten Stellen weiterhin möglich.

Die Deiche gehören nicht zum Vertragsgebiet und der Hochwasserschutz sowie die Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen sind weiterhin im vollen Umfang gewährleistet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Da die wesentlichen Schutzziele mit dieser Vereinbarung erreicht wurden, hat sich das Land dazu verpflichtet, für die Laufzeit des Vertrages das Gebiet nicht als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Aus Sicht des Landes ist das Erreichte positiv zu bewerten. Zwar verzichtet das Land mit dieser nur die beiden Vertragspartner bindenden Vereinbarung darauf, das Gebiet dauerhaft gegenüber Dritten zu schützen, zum Beispiel vor Eingriffen. Andererseits konnten hier die wesentlichen Schutzziele, die durch die Art und Weise der Grünlandbewirtschaftung erreichbar sind, einvernehmlich und in einer Detaillierung vereinbart werden, wie sie anders kaum erreichbar gewesen wären. Die Tatsache, daß es sich um einen Grundeigentümer han-



Im Eidervorland: Priel bei Niedrigwasser
Foto: I. Jacobsen



Hauptverbandsvorsteher Boie und Umweltminister Steenblock beim Vertragsabschluß

delte, der von sich aus seine Bereitschaft bekundete, eine Vereinbarung mit Verbesserungen zugunsten der Natur abzuschließen, war eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreichen Verhandlungen. In ähnlich günstig gelagerten Fällen, in denen ein Eigentümer über die fraglichen Flächen verfügt oder aber die Eigentümer mit einer Stimme sprechen und in denen nur einzelne für den Naturschutz wichtige Be-

reiche zu regeln sind (Grünlandbewirtschaftung wie hier oder Jagd oder Freizeitsport oder Fischerei oder Forstwirtschaft) beabsichtigt das Land auch in Zukunft, freiwillige Vereinbarungen über Naturschutz abzuschließen.

Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen
Ministerium für Umwelt,
Natur und Forsten
des Landes Schleswig-Holstein

WTO-Verhandlungen

„Fair Act“ gehört in die „Green Box“

Die im „Fair Act“, dem Landwirtschaftsgesetz der Vereinigten Staaten, festgelegten Beihilfen sind nicht grundsätzlich als Maßnahmen der „Green Box“ anzusehen. Dies erklärte EU-Agrarkommissar Dr. Franz Fischler auf eine Anfrage des EVP-Europaabgeordneten Reimer Böge. Im US-Gesetz seien Produktionsauflagen zu erkennen, für die in der „Green Box“ keine Beihilfen vorgesehen seien. Eine solche Auslegung würde zwar bedeuten, dass der „Fair Act“ zur „Blue Box“ zu rechnen sei und die darin vorgesehenen Beihilfen folglich reduziert werden müssten; die Vereinigten Staaten würden bei dieser Zuordnung jedoch nicht die Obergrenze, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet haben, überschreiten. Das tatsächliche Stützniveau liege nämlich deutlich unterhalb des erlaubten Niveaus.

Eine Frage der Farbe

In seiner Antwort erinnert Dr. Fischler an die Kennzeichen der grünen und blauen Box. Un-

ter Maßnahmen der „Blue Box“ seien Direktzahlungen zu verstehen, die im Rahmen von Produktionsbeschränkungsprogrammen gewährt würden. Die Zahlungen seien entweder auf bestimmte Flächen und Erträge bezogen oder erfolgten auf der Grundlage von höchstens 85 % der Grunderzeugungsmenge, erläuterte Fischler. Im Tiersektor könnten die Finanzstützen als Lebendviehprämien auf der Grundlage einer festen Bestandsgröße geleistet werden. Im Unterschied dazu handele es sich bei „Green-Box“-Maßnahmen um Zahlungen, die „keine oder höchstens geringe Handelsverzerrungen oder Auswirkungen auf die Erzeugung hervorrufen“.

Gewährleistet müsse sein, dass diese Gelder weder an die Erzeugerpreise noch an die Produktionsart oder -menge gekoppelt seien. Die meisten Direktzahlungen bei Rindfleisch und im Milchsektor zählten beispielsweise zur „Blue Box“. Sie würden für eine festgesetzte Zahl von Tieren im Rahmen von Programmen zur Produktionsbeschränkung gewährt. AgE

Krankenkassen:

Informationen werden verstärkt

In einer gemeinsamen Informationskampagne aller gesetzlichen Krankenkassen werden die Kassen in den kommenden Wochen verstärkt ihre Mitglieder über die geplanten Veränderungen informieren, mit dem Ziel, sachliche Aufklärung zu leisten. Dazu sei eine Hotline unter der Rufnummer (01 80) 1 47 14 71 geschaltet, die zum Ortstarif täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr mit Experten besetzt sei, die Rede und Antwort stünden. Darauf weist der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen hin.

Verunsichert durch die öffentliche Diskussion der letzten Wochen hätten viele Versicherte Sorge, dass ihre medizinische Versorgung nicht optimal sei und sie auf notwendige Leistungen verzichten müssten. Mit einer umfassenden Aufklärung hätten sich erstmalig die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen zu dieser gemeinsamen bundesweiten Informationskampagne entschlossen, um ihrem Informationsauftrag gegenüber den Versicherten gerecht zu werden. ssl

LSV-Träger wollen Organisationsreform

Die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (LSV-Träger) verschließen sich nicht einer Neugestaltung der Organisationsstrukturen in der agrarsozialen Sicherung. Das geht aus einem gemeinsamen Positionspapier hervor, das die Bundesverbände der LSV-Träger auf ihrer Jahrestagung in Suhl verabschiedet haben. Die künftigen Organisationsstrukturen müssten dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft gerecht werden und zugleich eine effektive Dienstleistung in der Fläche sicherstellen, sagte dazu der Hauptgeschäftsführer der Bundesverbände, Harald Deisler. Er befürwortete eine Reduzierung der Zahl der Träger auf „acht oder neun“. Gleichzeitig müsse die Stellung der Bundesverbände gestärkt werden. Zu beiden Zielen hätten sich die LSV-Träger in dem gemeinsamen Positionspapier bekannt. Keine Chancen räumt der Hauptgeschäftsführer einem bundesweit zuständigen LSV-Träger ein. AgE

Polen erhöht seinen Außenschutz

Die Regierung in Warschau hat die Importzölle für Butter und Zucker erhöht. Damit hat sie auf die seit Wochen andauernden Bauernproteste reagiert. Für die Einfuhr von Butter gelten in Zukunft Zollsätze von 111,7 % anstatt 40 %; bei Zucker wurden die Zölle von 40 % auf 100 % erhöht. Derzeit wird im polnischen Landwirtschaftsministerium noch untersucht, ob die Importzölle auch für andere Agrargüter erhöht werden sollen.

Nach Angaben eines polnischen Diplomaten haben die heimischen Landwirte in jüngster Vergangenheit erhebliche Einkommensverluste hinnehmen müssen. In einem Schreiben an den polnischen Landwirtschaftsminister Artur Balacz protestierte EU-Agrarkommissar Dr. Franz Fischler gegen die jüngsten Entscheidungen und Pläne Warschaws. AgE